

## PRESSEMITTEILUNG

### Das Kreuz in Schulen steht im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention



#### KED unterstützt die Anfechtung des Kruzifix-Verbots

Bonn, 15.07.2010 – Die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) unterstützt die Anfechtung des Kruzifix-Verbots des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte durch die italienische Regierung. Das Berufungsverfahren wurde am 30. Juni 2010 mit einer Anhörung eröffnet.

In der Begründung des Kruzifix-Verbots vom 03. November 2009 heißt es, Kruzifixe seien eindeutig ein religiöses Symbol. Das könne für Kinder, die einer anderen oder keiner Religion angehören, „verstörend“ wirken. Das Recht, ohne Religion zu sein, gehöre zur Religionsfreiheit. Kreuze in den Klassenzimmern stellten eine „Verletzung des Rechtes der Eltern dar, ihre Kinder gemäß ihrer eigenen Überzeugung zu erziehen“. Auch das Recht der Schüler auf eine freie Religionswahl sei bedroht. Bei der Erziehung sei „konfessionelle Neutralität“ geboten.

Die KED kann sich dieser Begründung nicht nur nicht anschließen, sondern widerspricht hier aufs heftigste. Im Schulerschluss mit den Einspruch erhebenden Organisationen setzt sie sich für die Beibehaltung der Kruzifixe in unseren Schulen ein.

„Das Kreuz ist zum einen das Zeichen für die christliche Tradition und die Kultur des christlichen Abendlandes. Zum anderen ist das Kreuz das Symbol aller christlichen Religionen. Das Zeigen des Kruzifixes in der Öffentlichkeit soll die Menschen an eine Kultur der gegenseitigen Achtung, an die Würde des Menschen, an Toleranz, sowie Nächsten- und Feindesliebe erinnern.“, so äußerte sich Marie-Theres Kastner, die Bundesvorsitzende der Katholischen Elternschaft Deutschlands (KED), zum Verfahren um das Kruzifix-Verbot.

„Die KED setzt sich mit Vehemenz für die Vermittlung eben dieser Werte in unseren Erziehungs- und Bildungseinrichtungen ein. Die Vermittlung christlicher Werte schließt den Respekt vor anderen Religionen ein. Religiöse Symbole sind hierbei nicht hinderlich, sondern eine Bereicherung. Sie stellen in keiner Weise eine Verletzung der Menschenrechte dar. Es wäre ein Verlust für die europäische Identität, wenn im öffentlichen Raum darauf verzichtet würde.“, führte die Bundesvorsitzende Kastner weiter aus.

Pressekontakt:

Elisabeth Brauckmann  
Katholische Elternschaft  
Deutschlands (KED) e.V.  
Bundesverband  
Am Hofgarten 12  
53113 Bonn

TEL. 02 28 - 65 00 52

FAX 02 28 - 69 62 17

[www.katholische-elternschaft.de](http://www.katholische-elternschaft.de)

[info@katholische-elternschaft.de](mailto:info@katholische-elternschaft.de)

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98

Konto-Nr. 9 602 582